

§ 209-Ersatzparagraph

Gusenbauer und Van der Bellen versprechen die Aufhebung

Plattform gegen § 209 hochofgefreut

Die Spitzenkandidaten von SPÖ und Grünen, Dr. Alfred Gusenbauer und Dr. Alexander van der Bellen, haben soeben schriftlich versichert, daß sie § 207b StGB, die Ersatzbestimmung für das vom Verfassungsgerichtshof aufgehobene anti-homosexuelle Sonderstrafgesetz § 209 StGB, wieder beseitigen werden.

Unmittelbar nachdem ÖVP und FPÖ am 10. Juli dieses Jahres § 207b, gegen den breiten Widerstand von ExpertInnen, Jugendorganisationen und großen Teilen der Öffentlichkeit, im Nationalrat beschlossen haben, hat die Plattform gegen § 209 an SPÖ und Grüne den flammenden Appell gerichtet, in die Hand zu versprechen, daß sie, sobald sie die Möglichkeit dazu haben, die neue Unrechtsbestimmung wieder beseitigen werden (siehe untenstehende Presseaussendung vom 10.07.2002).

In nunmehr eingelangten persönlichen Schreiben an die Plattform haben sowohl Dr. Alfred Gusenbauer als auch Dr. Alexander van der Bellen genau das für ihre jeweilige Partei getan. Van der Bellen verspricht, „dass sich die Grünen im Falle einer Grünen Regierungsbeteiligung dafür einsetzen werden, dass der §207b StGB wieder beseitigt wird“. Gusenbauer wiederum betont seine Mitgliedschaft im Kuratorium der Homosexuellen-Bürgerrechtsorganisation *Rechtskomitee LAMBDA* und versichert, daß die SPÖ im Falle einer Regierungsbeteiligung „rasch den Fehler des § 207b StGB korrigieren“ werde.

„Wir sind hochofgefreut über diese Zusicherungen“, sagt der Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, Sprecher der Plattform gegen § 209, „Es wäre schön, wenn auch ÖVP und FPÖ ein Einsehen hätten und sich nicht länger gegen den ersatzlosen Entfall des anti-homosexuellen Sonderstrafgesetzes sperren würden“.

In der überkonfessionellen und überparteilichen *Plattform gegen § 209* haben sich über 30 Organisationen zusammengeschlossen, um gegen das in § 209 StGB verankerte diskriminierende zusätzliche Sondermindestalter von 18 Jahren ausschließlich für homosexuelle Beziehungen zwischen Männern (zusätzlich zur allgemeinen, für Heterosexuelle, Lesben und Schwule gleichermaßen gültigen Mindestaltersgrenze von 14 Jahren) anzukämpfen. Der Plattform gehören neben nahezu allen Vereinigungen der Homosexuellenbewegung auch allgemeine Organisationen an, wie Aids-Hilfen, die Kinder- und Jugendanwaltschaften Tirol und Wien, die Österreichische Hochschülerschaft, die Bewährungshilfe, die Österreichische Gesellschaft für Sexualeforschung u.v.a.m.. Nach der Aufhebung des § 209 StGB wird die Plattform auf die Entlassung aller Gefangenen und die Rehabilitierung und Entschädigung aller § 209-Opfer drängen sowie die Vollziehung der § 209-Ersatzbestimmung, § 207b StGB, genau beobachten.

Rückfragehinweis: Plattform gegen § 209: 01/8763061, 0676/3094737, office@paragraph209.at, www.paragraph209.at

04.10.2002

Aussendung vom 10.07.2002

Plattform gegen § 209 an SPÖ und Grüne:

Verspricht uns die Aufhebung!

Heutige Debatte wird genau verfolgt werden

§ 209neu ist, wie es scheint, nicht mehr zu verhindern. Die Plattform gegen § 209 richtet daher an SPÖ und Grüne den flammenden Appell, in die Hand zu versprechen, daß sie, sobald sie die Möglichkeit dazu haben, die neue Unrechtsbestimmung wieder beseitigen werden.

Viele der weit über eine Million homo- und bisexuellen WählerInnen und ihre Familien werden heute genau darauf achten, wer ihnen dieses Versprechen gibt und wer nicht.

In der überkonfessionellen und überparteilichen *Plattform gegen § 209* haben sich 1991 über 30 Organisationen zusammengeschlossen, um gegen das in § 209 StGB verankerte diskriminierende zusätzliche Sonderminderalter von 18 Jahren ausschließlich für homosexuelle Beziehungen zwischen Männern (zusätzlich zur allgemeinen, für für Heterosexuelle, Lesben und Schwule gleichermaßen gültigen Mindestaltersgrenze von 14 Jahren) anzukämpfen. Der Plattform gehören neben nahezu allen Vereinigungen der Homosexuellenbewegung auch allgemeine Organisationen an, wie Aids-Hilfen, die Kinder- und Jugendanwaltschaften Tirol und Wien, die Österreichische Hochschülerschaft, die Bewährungshilfe, die Österreichische Gesellschaft für Sexualeforschung u.v.a.m.

Rückfragehinweis: Plattform gegen § 209: 01/876 30 61, office@paragraph209.at, www.paragraph209.at

10.07.2002